

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 032.1/2017	
Tischvorlage			
Schule, Sport	öffentlich	☒	
Thewes, Daniela	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	7	16.02.2017

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt 2017

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten Ja, siehe Haushaltsplanentwurf und Verwaltungsvorlage
 Produkt Diverse
 Haushaltsjahr 2017
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 13.12.2016 den Haushalt für das Jahr 2017 eingebracht:

Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Die Produkte der Schulträgeraufgaben lauten:

Produkt 03.03.01 Schulverwaltung,

Produkt 03.03.02 Grundschulen

Produkt 03.03.03 Hauptschulen

Produkt 03.03.04 Realschule

Produkt 03.03.05 Gymnasium

Produkt 03.03.06 Förderschule

Die Produkte der Kulturverwaltung lauten:

Produkt 04.04.01 Kulturelle Veranstaltungen

Produkt 04.04.02 VHS

Produkt 04.04.03 Bibliothek

Produkt 04.04.04 Musikschule

Produkt 15.15.02 Stadthalle

Die Produkte der Sportverwaltung lauten

Produkt 08.08.01 Sport

Produkt 08.08.02 Bäderbetrieb

Die Ansätze der Produkte werden bei Bedarf in der Sitzung mündlich erläutert.

Alle Produkte sind unter dem Registerblatt des Fachbereiches 4 zu finden. Abweichungen vom Entwurf, die sich

1. aus der Einrichtung von zusätzlichen Gruppen der offenen Ganztagsgrundschule an der Otfried-Preußler-Schule und der Astrid-Lindgren-Schule
- 1a. aus der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe der offenen Ganztagsgrundschule an der Kath. Grundschule.*
2. der Erhöhung des städt. Zuschusses an die Träger der offenen Ganztagsgrundschulen
3. der Erhöhung der Landeszuweisung für die Betreuungspauschalen aufgrund der aktualisierten Schülerzahlen zum 01.08.2017

ergeben, sind im Folgenden erläutert.

Zu 1a. Es konnte zwischenzeitlich eine gemeinsame Lösung mit dem Träger der OGATA (SKFM) und der Schule erarbeitet werden. Die Mensa im Gebäude der OGATA an der Düsseldorfer Straße wird als Gruppenraum eingerichtet. Die Kosten für die Einrichtung wie Eigentumsschränke, Sitzmöbel, Spielmaterialien etc. werden sich auf rd. 8.500 € belaufen. Als bauliche Maßnahme ist eine Trennwand zur Küche erforderlich. Bedingt durch diese Maßnahme werden die Gruppen künftig in den Gruppenräumen das Mittagessen einnehmen.

Zu 2. Die Träger der Offenen Ganztagschulen (Sozialdienst Kath. Frauen und Männer gGmbH Mettmann und die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf–Mettmann Neanderdiakonie GmbH) in Mettmann beantragen mit Schreiben vom 28.10.2016 die Erhöhung des städt. Zuschusses für die eingerichteten Gruppen des Offenen Ganztages und die Anhebung der weitergeleiteten Elternbeiträge. Der städt. Zuschuss wurde letztmalig zum 01.02.2016 um 1,5 % erhöht. Die Höhe des weitergeleiteten Elternbeitrages wurde seit 2005 nicht verändert. Derzeitig wird an jede eingerichtete Gruppe ein jährlicher Zuschuss von 15.068 € gezahlt. Die Höhe des weitergeleiteten Elternbeitrages beträgt 588 € pro Kind (jährlich). Bei den nachfolgenden Berechnungen wurden diese Beträge anteilig für jedes Schulhalbjahr berechnet.

Zum Vergleich wurden folgende Berechnungen erstellt, die bereits die neu einzurichtenden Gruppen ab Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 berücksichtigen.

Berechnung I.		Neue Anzahl Gruppen / Kinder ab 01.08.2017 -			
		Keine Veränderung der städtischen Zuschüsse			
Berechnungszeitraum	Anzahl Gruppen	Städt. Zuschuss	Anzahl Elternbeiträge	Betrag	Insgesamt
01.02.2017 – 31.07.2017	24,5	184.583 €	633	294	186.102 €
01.08.2017 - 31.01.2018	27,5	207.185 €	685	294	201.390 €
Differenz	+3	22.602 €	+52		15.288 €

Berechnung II.		Neue Anzahl Kinder ab 01.08.2017 -			
		Erhöhung des städt. Zuschusses um 3 % auf 7.760 € ab 01.08.2017			
		Erhöhung des Elternbeitrages um 25 € auf 319 € ab 01.08.2017			
Berechnungszeitraum	Anzahl Gruppen	Städt. Zuschuss	Anzahl Elternbeiträge	Betrag	Insgesamt
01.02.2017 - 31.07.2017	24,5	184.583 €	633	294	186.102 €
01.08.2017 - 31.01.2018	27,5	213.400 €	685	319	218.515 €
Differenz zu Berechnung I.	+3	28.817 €	+52		32.413 €

Berechnung III.		Neue Anzahl Kinder ab 01.08.2017			
		Erhöhung des städt. Zuschusses um 3 % auf 7.760 € ab 01.02.2017			
		Erhöhung des Elternbeitrages um 25 € auf 319 € ab 01.02.2017			
Berechnungszeitraum	Anzahl Gruppen	Städt. Zuschuss	Anzahl Elternbeiträge	Betrag	Insgesamt
01.02.2017 - 31.07.2017	24,5	190.120 €	633	319	201.927 €
01.08.2017 - 31.01.2018	27,5	213.400 €	685	319	218.515 €
Differenz zu Berechnung I.	+3	34.354 €	+52		48.238 €

Bei Berechnung I. wird die Einrichtung von *drei* neuen Gruppen berechnet.

Bei Berechnung II. würde sich der städt. Zuschuss für das Jahr 2017 um insgesamt 61.230 € und bei Berechnung III. um insgesamt 82.592 € erhöhen.

Produkt 03.03.02 – Grundschulen

	Berechnung I.	Berechnung II.	Berechnung III.
Teilergebnisplan			
02 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen			
Entwurf Ansatz 2017	665.666 €	665.666 €	665.666 €
Neuer Ansatz 2017	694.338 €	694.338 €	694.338 €
Veränderungen: +	28.672 €	28.672 €	28.672 €
Mehreinnahme Landeszuschuss OGATA			

	Berechnung I.	Berechnung II.	Berechnung III.
04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte			
Entwurf Ansatz 2017	528.294 €	528.294 €	528.294 €
Neuer Ansatz 2017	547.927 €	547.927 €	547.927 €
Veränderungen: +	19.633 €	19.633 €	19.633 €
Anpassung der Elternbeiträge für die Zeit vom 01.08.- 31.12.2017 Aufgrund erhöhter Kinderzahl			

	Berechnung I.	Berechnung II.	Berechnung III.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Entwurf Ansatz 2017	1.297.929 €	1.297.929 €	1.297.929 €
Neuer Ansatz 2017	1.316.429 €	1.316.429 €	1.316.429 €
Veränderungen: +	18.500 €	18.500 €	18.500 €
Ausstattung der neuen OGATA- Gruppen an der Otfried- Preußler-Schule und Kath. Grundschule			

	Berechnung I.	Berechnung II.	Berechnung III.
15 Transferaufwendungen			
Entwurf Ansatz 2017	1.473.498 €	1.473.498 €	1.473.498 €
Neuer Ansatz 2017	1.535.931 €	1.559.311 €	1.580.713 €
Veränderungen: +	62.433 €	85.813 €	107.215 €
Erhöhung der Zuschusszahlungen aufgrund der angepassten Landeszuschüsse und des städt. Zuschusses			

Zusammenfassung

Einnahmen	Berechnung I.	Berechnung II.	Berechnung III.
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 28.672 €	+ 28.672 €	+ 28.672 €
04. Öffentl. Rechtliche Leistungsentgelte	+ 19.633 €	+ 19.633 €	+ 19.633 €
Insgesamt	+ 48.305 €	+ 48.305 €	+ 48.305 €

Ausgaben	Berechnung I.	Berechnung II.	Berechnung III.
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 18.500 €	+ 18.500 €	+ 18.500 €
15. Transferaufwendungen	+ 62.433 €	+ 85.813 €	+ 107.215 €
Insgesamt	+ 80.933 €	+ 104.313 €	+ 125.715 €